

GROSSE KREISSTADT GRIMMA DER OBERBÜRGERMEISTER



Stadtverwaltung Grimma · PF 246 · 04662 Grimma

AfD-Fraktion im Stadtrat Grimma
Herrn Fraktionsvorsitzenden Steffen Pollow

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, Unsere Nachricht vom

Telefon, Bearbeiter

Grimma

03437/9858101

28.09.2020

Beantwortung der Anfrage vom 18.09.2020

Sehr geehrte Mitglieder der AfD-Fraktion,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 18.09.2020. Zu dieser nehmen wir wie folgt Stellung:

Vorab folgender Hinweis: In Ihrem Schreiben behaupten Sie, dass ein Bühnentechniker von einem der Reinigungsfahrzeuge angefahren worden sei. Dazu ist im Hause nichts bekannt. Diesbezüglich würden wir um weiteren Vortrag bitten.

1. Frage: Wer hat die Reinigung des Grimmaer Marktplatzes im Anschluss an die AfD-Veranstaltung angeordnet und zu welchem Zweck?

Antwort: Die Anordnung erfolgte durch den Oberbürgermeister zum Zwecke der Reinigung.

2. Frage: Welche Behörde und welche Amtsperson hat den konkreten Auftrag erteilt?

Antwort: Wie unter 1. Schon ausgeführt, erteilte die Stadtverwaltung den Auftrag.

3. Frage: An welche kommunalen oder private Unternehmen wurde die Aufträge vergeben?

Antwort: Es wurden keine kommunalen oder Privatunternehmen beauftragt. Diese leisteten ihre unterstützende Reinigungsleistung unentgeltlich.

4. Frage: Wie viele Reinigungsfahrzeuge und von welchem kommunalen oder privaten Unternehmen kamen zum Einsatz?

Antwort: Stadt Colditz eine Kehrmaschine
Stadt Wurzen eine Kehrmaschine
Faun Viatec GmbH drei Kehrmaschinen
Stadt Grimma eine Kehrmaschine
Harry Lehne Speditions- u. Handels GmbH & Co.KG eine Kehrmaschine
Stadt Naunhof eine Kehrmaschine



Parkplätze
Einfahrt
Nicolaiplatz



5. Frage: Welche Kosten sind durch die „Reinigungsaktion“ angefallen und wer trägt diese Kosten. Bitte nach einzelnen Aufträgen aufschlüsseln.

Antwort: Außer der üblichen Reinigungskosten für die Mitarbeiter des Bauhofes und die Kehrmaschine sind keine weiteren Kosten angefallen. Diese belaufen sich auf Euro 177,64.

6. Frage: War die „Reinigungsaktion“ durch Verunreinigungen des Marktes notwendig? Bitte um Angabe zur Art und Menge des aufgekehrten Mülls.

Antwort: Die Reinigung war aus verschiedensten Gründen zwingend notwendig. Zur Menge des aufgekehrten Mülls wird keine Statistik geführt.

7. Frage: War die „Reinigungsaktion“ politisch motiviert?

Antwort: Ja

8. Frage: Wer hat die Banner am Stadthaus in Grimma angebracht bzw. veranlasst und damit das Neutralitätsgebot gröblichst verletzt?

Antwort: Das Banner hat der Oberbürgermeister angebracht. Eine Verletzung des Neutralitätsgebots wird nicht gesehen. Wir gehen davon aus, dass auch die AfD für Bunte Vielfalt statt Brauner Einfalt steht.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Berger
Oberbürgermeister

